

Kantone = Cantons = Cantoni

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

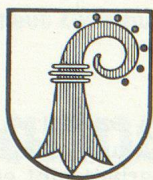
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BASSEL-LAND

Mitgliederversammlung des Basellandschaftlichen Zivilschutzverbandes

Neue Statuten mit Zweckartikel

rei. Die Revision der Statuten – bereits auf das neue Zivilschutzleitbild ausgerichtet – war der hauptsächlichste Diskussionspunkt an der Jahresversammlung des Basellandschaftlichen Zivilschutzverbandes in Birsfelden.

Sozusagen das «Herzstück» der neuen Statuten ist der Zweckartikel, in dem festgeschrieben steht, dass der Zivilschutzverband alle Bemühungen unterstützt, die darauf hinzielen, die vorgeschriebenen Massnahmen im Bereiche des Zivilschutzes im Kanton und in den Gemeinden durchzusetzen. Dies geschieht insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, mittels Orientierung der verantwortlichen Behörden, Parteien und Gruppierungen und über die Aufklärung der Bevölkerung betreffend die Organisation des Zivilschutzes sowie der vorgesehenen Massnahmen zum persönlichen Schutz bei einer Katastrophe und bei kriegerischen Ereignissen. Weiter will der Verband mit geeigneten Publikationen in der Fach- und Tagespresse an die Öffentlichkeit treten. Er will zudem die ausseramtliche Weiterbildung von Zivilschutz-Angehörigen aller Stufen fördern, die Interessen aller Angehörigen des Zivilschutzes wahren und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen pflegen. Einige Diskussionen löste die Unterstellung der Ortschefgesellschaft (OCG) und der Zivilschutz-, Instruktor- und Kadervereinigung (ZIV) unter den gemeinsamen Dachverband aus. Aus der Versammlung wurden Stimmen laut, die sich zwar für den Dachverband aussprachen, jedoch die OCG und den ZIV weiterhin als selbständige Verbände mit eigener Generalversammlung und eigener Rechnungsablage sehen wollten. Als Beispiel wurde der Kanton Solothurn genannt. Entsprechende Anträge hatten jedoch keine Chance. Mit grosser Mehrheit wurde der neuen Statutenfassung zugestimmt. Diskussionslos wurden alle anderen Geschäfte der Jahresversammlung genehmigt.

Zivilschutz im Aufwind

In den letzten Jahren habe im Zivilschutzbereich ein starker Gesinnungswandel stattgefunden, stellte Präsident



Die beiden verstehen sich offensichtlich gut: Der zurückgetretene BZS-Direktor Hans Mumenthaler und sein Nachfolger Paul Thuring. (Foto: rei.)

Werner Zahn in seinem Jahresbericht fest. Dieser habe dazu geführt, dass der Zivilschutz im Kanton Baselland besser und funktionstüchtiger geworden sei. Viele vom Verband geforderte Massnahmen seien erfüllt worden. Werner Zahn wies insbesondere darauf hin, dass das Amt für Bevölkerungsschutz endlich mit vollem Personalbestand arbeiten könne, und dass ihm auch zweckdienliche Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.

Vollamtliche und nebenamtliche Instruktorinnen und Instrukturen seien für eine qualifizierte Ausbildung besorgt. Die Gemeinden könnten sich auf leistungsfähige Ortsleitungsstäbe abstützen und die Zuweisungsplanung in den Gemeinden sei grösstenteils abgeschlossen. Das Ergebnis aller Bemühungen fasste Werner Zahn mit den Worten zusammen: «Gäbe es keinen Zivilschutz, müssten wir ihn nicht einmal erfinden – er würde gefordert.»

Auf dem richtigen Weg

Worte der Anerkennung fand der Birsfelder Gemeindepräsident Peter Meschberger. Der Zivilschutz müsse in ein Katastrophenkonzept zum umfassenden Schutz der Bevölkerung eingebunden werden, betonte er. Vor allem im Kanton Baselland seien hierzu wesentliche Vorarbeiten geleistet worden. Die bisherige Arbeit des Verbandes für die Belange des Zivilschutzes bilde eine wertvolle Grundlage für den zukünftigen umfassenden Bevölkerungsschutz. Regierungsrat Koellreuter stellte fest, der Zivilschutz habe bei Landrat und Regierungsrat gegenüber früheren Jahren erheblich an Stellenwert gewonnen. Dass das Stimmvolk manchmal anderer Meinung sei, müsse in einem demokratischen Staatswesen akzeptiert werden. (Er sprach damit das vom Souverän abgelehnte Ausbildungszentrum Ziefen an).

Gern gesehener Ehrengast war an der 23. Mitgliederversammlung vom 27. März (Noch-)BZS-Direktor Hans Mumenthaler. Ein Verband dürfe nie Selbstzweck sein, erklärte er. Der Verband erfülle eine Aufgabe und er engagiere sich. Indem Hans Mumenthaler auf das Leitbild zu sprechen kam, umriss er auch, was er sich unter engagierter Verbandstätigkeit vorstellt. Das Wesentliche am Leitbild sei, dass man im richtigen Zeitpunkt zu einer neuen Ausrichtung komme. Noch stehe das

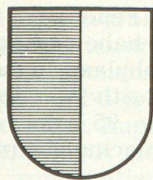
Konzept auf dem Papier. Aber nun müsse es auch umgesetzt werden, das sei eine Herausforderung.

«Last but not least» meldete sich Peter Wieser, Vizepräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, zum Wort. Es sei das Bestreben des SZSV, den Kontakt mit den Kantonalverbänden zu pflegen, teilte er mit. Er sprach zudem den Wunsch nach einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem SZSV und den Bundesamt aus. Er sei überzeugt, dass diese mit dem neuen Direktor Paul Thuring ebensogut möglich sei wie mit Hans Mumenthaler. ▀



Hans Ulrich Moser war seiner Zeit voraus

Auf das Datum der Jahresversammlung des Basellandschaftlichen Zivilschutzverbandes vom 23. März erklärte Hans Ulrich Moser seinen Rücktritt aus dem Vorstand. Er war im Zivilschutz von Anfang an dabei und Gründungsmitglied des Kantonalverbandes. Schon vor 20 Jahren erkannte er, dass der Bevölkerungsschutz auch die friedensmässigen Bedrohungen umfassen muss. Entsprechende Vorstösse begegneten damals jedoch unüberwindlichem Widerstand. Hans Ulrich Moser war seit 1967 als Instruktor für den Kanton tätig und erfüllte in der Gemeinde Reinach seit 1977 im Pionier-Brandschutzdienst und als Chef Transportdienst ein grosses Mass an Arbeit. Die Jahresversammlung war der geeignete Anlass für die Ehrung. Verbandspräsident Werner Zahn (rechts) gratuliert und überreicht eine Erinnerungsgabe. ▀



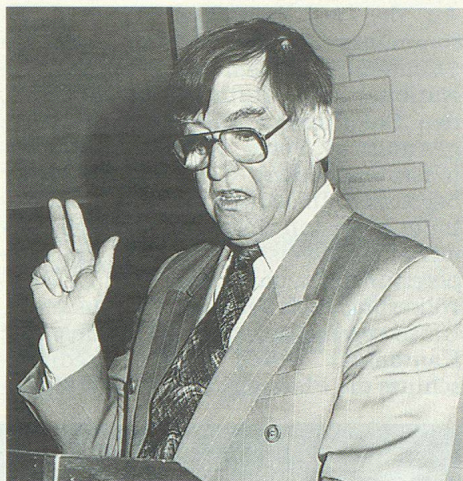
LUZERN

Generalversammlung des
Zivilschutzverbandes des Kantons Luzern

Die Impulse müssen von unten kommen

rei. Ein prägnantes Referat von Ständerat Robert Bühler, Zentralpräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, stand im Mittelpunkt der 1. Generalversammlung des im Herbst 1991 zu einer kantonalen Organisation vereinigten Zivilschutzverbandes des Kantons Luzern (ZSVKL). Der SZSV könne seine Funktion nur ausüben, wenn die Impulse von unten, nämlich von den kantonalen Verbänden und Sektionen kämen, betonte Robert Bühler.

Es sei die Aufgabe des Schweizerischen Dachverbandes, die Interessen der Verbandsmitglieder wahrzunehmen. Dazu sei er jedoch auf die Mitarbeit der Sektionen angewiesen. Robert Bühler erinnerte daran, dass jede Sektion im Zentralvorstand vertreten ist und ermunterte dazu, an dieser Stelle die Anliegen der Sektionen vorzutragen und mit Nachdruck zu vertreten. Tatsächlich sei auch einiges von der Basis her ins Leitbild eingeflossen, stellte der Zentralpräsident fest. Vor allem die Impulstagung in Nottwil sei wegweisend gewesen. Es müsse seitens des Dachverbandes jedoch noch vieles getan werden, insbesondere hinsichtlich der Koordination der kantonalen Verbände. Das Zentralsekretariat müsse zu einem Dienstleistungsbetrieb werden, der die Zusammenarbeit mit den Sektionen suche und dieselben unterstütze. Sehr wichtig sei auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz.



ZSVKL-Präsident Otto Steiner: «Mit der Durchführung interessanter Anlässe wollen wir den Verband attraktiv machen. (Foto: rei.)

Mehr Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt sei die Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Fachzeitschrift «Zivilschutz» verfüge der SZSV über ein Organ, das umfassend und kompetent nach innen informiere. Dies genüge jedoch nicht. Der Zivilschutz müsse vermehrt nach aussen gehen und für Akzeptanz und Verständnis werben. In diesem Zusammenhang kam Robert Bühler auch auf die Zivilschutz-Reform zu sprechen. Diese habe einen Mitgliederschwund zur Konsequenz. Es müsse daher vermehrt Werbung für die Gewinnung von Verbandsmitgliedern betrieben werden. (Was an der GV des ZSVKL auch geschah, konnte Mutationsführerin Doris Schmid doch mehrere Neueintritte notieren.)

Zivilschutz mit neuem Stellenwert

In seinen weiteren Ausführungen erinnerte der Zentralpräsident an die verschiedenen neuen Bedrohungssituationen zivilisatorischer Art. Die Gefahrenpotentiale in diesen Bereichen seien viel grösser als in früheren Jahren. In dieser Situation bekomme der Zivilschutz einen neuen Stellenwert. Man

könne und müsse sich auf mögliche Katastrophen vorbereiten. Über den Zivilschutz als Katastrophenorganisation lasse sich zudem mit vielen Leuten diskutieren, die dem Zivilschutz sonst eher mit Skepsis gegenüber stünden. Mit der neuen Gewichtung der Zivilschutzorganisation sei weltpolitische Bedrohung jedoch nicht aus der Welt geschafft. Der Zivilschutz müsse daher auch weiterhin ein Mittel der Gesamtverteidigung bleiben.

Weiterhin Milizorganisation

Der Zivilschutz werde eine Milizorganisation bleiben und es bleibe deren föderalistischer Aufbau, erklärte Robert Bühler. Der Bund müsse jedoch gegenüber den Kantonen eine verstärkte Kontrollfunktion wahrnehmen. Zu gross seien heute die Unterschiede. Und warnend fügte der Zentralpräsident bei, wenn im Zivilschutz der Sparhebel zu stark angesetzt werde, lasse sich das Leitbild nicht realisieren. Insbesondere in der Ausbildung dürfe nicht gespart werden und die regionalen Zentren bräuchten eine bessere Infrastruktur.

Der Zivilschutz 95 wolle seine Effizienz steigern. Um das Leitbild umzusetzen, müsse er sich jedoch auf die Leute an der Front abstützen können. Es liege zu einem grossen Teil an den Leuten mit Führungsverantwortung, dem Leitbild zum Erfolg zu verhelfen.

Die Verbandsanlässe

Die statutarischen Traktanden konnten an der GV rasch erledigt werden. Den rund 700 Mitgliedern mit Präsident Otto Steiner an der Spitze, wird ein interessantes Jahresprogramm geboten. «Das Anlegen von Rettungsübungen unter Einbezug der Erfahrungen von Ernstfalleinsätzen» ist das Thema am 1. Juli. Am 17. Oktober findet eine Informationstagung zur Einführung in den Kulturgüterschutz statt. «Fragen des Wertwandels» und «Menschenorientierte Führung» sind weitere Themen, die im Verlauf des Jahres behandelt werden. ▲

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

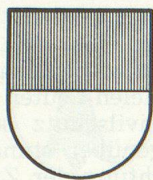
das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Küsnacht SZ, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

KRÜGER



SOLOTHURN

Wachtablösung beim Solothurnischen Zivilschutzverband

Ehrenmitgliedschaft für Hermann Spielmann

rei. «Die Zivilschutzreform 95 ruft nach einem Präsident, der stark in der Gesamtverteidigung drin steht.» Mit diesen Worten begründete Hermann Spielmann, der während sechs Jahren an der Spitze des Solothurnischen Zivilschutzverbandes gestanden hatte, seinen Rücktritt. Als sein Nachfolger wurde Ulrich Bucher gewählt. Hermann Spielmann hatte während 23 Jahren Zivilschutzdienst geleistet. Für seine grossen Verdienste wurde ihm an der Generalversammlung des Solothurnischen Zivilschutzverbandes vom 20. März in Däniken die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

In seinem Rückblick stellte Hermann Spielmann fest, der Zivilschutz sei mit den Jahren auf allen Stufen professioneller geworden, er habe einen sehr hohen baulichen Stand erreicht und die Ausbildung sei besser und breiter geworden. Deutlich verschlechtert habe sich hingegen die Akzeptanz des Zivilschutzes in der Öffentlichkeit. Mit ein Grund dafür sei eine unerschwinglich vorhandene Unzufriedenheit.

An der gut besuchten Generalversammlung konnte der Präsident die Ständerätin Rosemarie Simmen, die Nationalrätin Ruth Grossenbacher, den Solothurner Militärdirektor, Regierungsrat Peter Hänggi und Kantonsratspräsident Georges Hofmeier begrüßen. In seinem Jahresbericht betonte Hermann Spielmann, es gebe genügend Hinweise dafür, dass die Vorbereitungen zum Schutz der Zivilbevölkerung auch heute kein Luxus seien. Umso verständlicher sei es, dass der Kantonsrat durch einen Kreditbeschluss die Planung eines Ausbildungs-

zentrums für Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz verhindert habe und damit die Katastrophenprophylaxe wesentlich beeinträchtigt. Positiv wertete er die Zivilschutzreform 95, die eine «willkommene Entschlackungskur zu werden verspreche.»

Leitbild wird geprüft

Mit dem Leitbild 95 hatten sich auch die Instrukturen befasst. Sie wollen, dass dieses gründlich studiert und allenfalls korrigiert wird. Sie stellten daher den Antrag, eine Studiengruppe zu bilden, die sich aus Angehörigen des



Der zurückgetretene Präsident Hermann Spielmann (rechts) und sein Nachfolger Ulrich Bucher.



Die Solothurner Zivilschutzmusik unter der Leitung von Erhard Jäggi sorgte für den musikalischen Rahmen. (Fotos: rei.)

Zivilschutzverbandes, des Instruktorverbandes und des Ortschefverbandes zusammengesetzt. Diese Studiengruppe soll den eidgenössischen Parlamentariern Impulse mit auf den Weg geben, damit sie mit Basisinformationen argumentieren können, wenn das Leitbild in den Eidgenössischen Räten behandelt wird. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

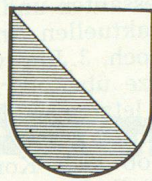
Zugestimmt wurde auch allen GV-Traktanden, unter anderem dem Tätigkeitsprogramm, das nebst Exkursionen und Fachtagungen mehrere gesellschaftliche Anlässe vorsieht. Zu einem Grossereignis soll das Vier-Kantone-Treffen vom 20. Juni in Solothurn werden, an dem sich Verbandsangehörige der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland und Solothurn beteiligen.

Zivilschutz am Scheideweg

Der Zivilschutz stehe an einem Scheideweg, erklärte Regierungsrat Peter Hänggi in seinem Schlusswort. Es sei immer leicht zu sehen, was in der Vergangenheit gut oder schlecht gewesen sei, die Zukunft jedoch sei nicht leicht zu prognostizieren. Fürsorge und Sicherheit müssten jedoch auch in Zukunft ein Anliegen sein. In dieser Hinsicht sei es wichtig, die Hilfsorganisationen näher zusammen zu bringen. Der Zivilschutz sei nicht das Lieblingskind der Bevölkerung. Das sei bekannt. Die Zivilschützer sollten daher selber positiver zu ihrer Institution stehen, positiver darüber reden und sich weniger in Selbstzerfleischung üben. ■

An der Basis vorbei geplant?

rei. Zeitlich vorverschoben, führten am 20. März auch der Solothurner Instruktorverband und der Ortschefverband ihre Generalversammlungen durch. Im Ortschefverband wurde bei dieser Gelegenheit Kritik am Zivilschutz-Leitbild geübt. Es sei neben der Basis vorbei geplant worden, war zu hören. Immer wieder werde im Leitbild darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auch in Zukunft Hauptträgerin des Zivilschutzes sei. Aber gefragt habe man die Gemeinden nicht. Sehr fragwürdig sei unter anderem, dass man vom Prinzip «Jedem Einwohner ein Schutzplatz» abgekommen sei. Auch das Gesetz lasse mit seinen zahlreichen «Kann-Formulierungen» etwelche Zweifel aufkommen.



ZÜRICH

Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz

Gute Erfahrungen im Kanton Zürich

mk. Die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz im Kanton Zürich sind positiv. Ernst-einsätze waren allerdings noch nicht zu verzeichnen. Unklar ist zudem noch, wie die Räumung von Trümmern organisiert wird. Eine Kriegsdispensation der Feuerwehrleute scheint vorderhand nicht möglich.

Rettung und Schadenbekämpfung bei Explosionen, Bränden und Naturkatastrophen sind im Kanton Zürich Sache der Ortsfeuerwehren. Allerdings hat sich deren Aufgabe in den vergangenen Jahren erheblich verändert: neben die traditionelle Brandbekämpfung sind neue Anforderungen wie die Chemie- oder die Strahlenwehr getreten, die spezialisierte technische Ausrüstungen erfordern. Zudem entwickeln die mittlerweile allgegenwärtigen Kunststoffe im Brandfall unter Umständen giftige Gase, so dass die Feuerwehrleute immer häufiger mit Atemschutzeinrichtungen vorgehen müssen. Allerdings können nur diejenigen solche Geräte effizient einsetzen, die sich in Übungen die entsprechende Fertigkeit angeeignet haben. Diese Entwicklung führte dazu, dass die (besser ausgebildeten) Pikettformationen über-, die Pflichtkompanien – die gewissermassen die zweite Staffel der Feuerwehr bilden – dagegen unterfordert sind. Nachdem das Obligatorium des Feuerwehrdienstes wie auch die Ersatzabgabe abgeschafft worden waren, stieg die finanzielle Belastung der Gemeinden stark an, weil sie nun ihre Feuerwehrleute besser besolden müssen. Zudem fristen die Spezialeinheiten (Elektrizitäts-, Sanitäts- und Verkehrsformationen) manchenorts eine Randgruppenexistenz und ermangeln zum Beispiel der nötigen Transportmittel. «Feuerwehr 2000» versucht nun, alle diese Probleme mit einem neuen Konzept zu lösen. So sollen die Bestände reduziert, aber dafür alle Feuerwehrleute so gut ausgebildet werden, dass sie das Niveau des Piketts erreichen. Die Zusammenlegung mehrerer Gemeindefeuerwehren soll ebenfalls möglich werden. Dafür werden regionale Stützpunkte mit zusätzlicher Ausrüstung geschaffen. Schliesslich wird das zahlenmäs-

sige Verhältnis zwischen Kader und Mannschaft verbessert. Die geplanten Neuerungen werden in vier Versuchsgemeinden (Affoltern am Albis, Bülach, Rümlang und Opfikon-Glattbrugg) während zweier Jahre praktisch ausprobiert. Offizieller Startschuss dafür war der 4. Mai 1991. Ein knappes Jahr danach lud nun der Zivilschutzverband des Kantons Zürich zu einem Erfahrungsaustausch nach Opfikon ein. In den vier Versuchsgemeinden wird nämlich gleichzeitig auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz getestet, obwohl das sachlich vom Konzept «Feuerwehr 2000» unabhängig ist.

Die Feuerwehr wäre im Mobilmachungsfall weitgehend gelähmt!

Nach den heutigen Regelungen müssen die militärdienstpflichtigen Feuerwehrleute (mit Ausnahme der Berufsfeuerwehren) im Mobilmachungsfall einrücken und Zivilschützer ihre Aufgaben übernehmen. Zwar könnte der Zivilschutz die Ausrüstungen der Feuerwehr behändigen, in der Praxis würde das jedoch mindestens zu Beginn nicht klappen, weil den Angehörigen des PBD eben die Ausbildung an diesen Geräten fehlt. Zudem besitzt der Zivilschutz keine mit der Feuerwehr vergleichbare Alarmorganisation. Vor dem Hintergrund der Armee- und der Zivilschutzreform will der im Kanton Zürich initiierte Versuch die erwähnten Schwächen des gültigen Konzepts überwinden und das Funktionieren der Feuerwehr auch im Mobilmachungsfall sicherstellen.

Konkret sieht das so aus, dass in vier Versuchsgemeinden Angehörige des PBD des Zivilschutzes freiwillig ihren Dienst in der Feuerwehr leisten können. Sie müssen natürlich alle Übungen absolvieren und auch bei Ernstfällen ausrücken. Selbstverständlich erhalten sie die gleiche Ausbildung und persönliche Ausrüstung wie die «richtigen» Feuerwehrleute und sind im Einsatz dem Feuerwehrkommandanten unterstellt. Bei der Regelung der Entschädigung haben sich die Versuchsgemeinden abgesprochen: die Einsatzstunden werden auf ZS-Diensttage umgerechnet und die beiden ersten Tage als ZS-Dienst gezählt und entschädigt. Der zusätzliche Zeitaufwand wird nach den für die Feuerwehr geltenden Sold-Ansätzen bezahlt. Die Angehörigen des Zivilschutzes, die in der Feuerwehr Dienst leisten, haben also Anspruch auf zwei Freitage oder auf Auszahlung der Erwerbsausfallentschädigung durch den Arbeitgeber.

Wer kümmert sich um die Räumung von Trümmern?

An der Orientierungsveranstaltung in Opfikon, die überraschend viele Zuhörer anzog, waren sich alle Referenten in ihrer positiven Beurteilung einig. Wie der Ortschef der Stadt Opfikon, Walter

Fehr, betonte, sollte der Zivilschutz der Feuerwehr etwa 50 Personen zur Verfügung stellen. Bisher ist dieses Ziel erst zur Hälfte erreicht worden. Fehr gab sich aber zuversichtlich, dass sich das ändern wird, wenn die Leute wissen, worauf sie sich einlassen. Allerdings traten nach seiner Auskunft vor allem die bestmotivierten Angehörigen des Zivilschutzes, darunter viele Kaderleute, in die Feuerwehr über, was natürlich aus der Optik des Zivilschutzes auch Nachteile hat. Schliesslich wies Fehr auf eine Schwachstelle des Konzepts hin: die Feuerwehr, die in Zukunft ausschliesslich für den Brandschutz verantwortlich sein soll, besitzt nämlich kein Pioniermaterial, wie es für die Räumung von Trümmern benötigt wird. Die Pionierformationen des Zivilschutzes sind dagegen mit solchem Gerät ausgerüstet. In diesem Zusammenhang müssen die Verantwortlichen zweifellos nochmals über die Bücher gehen. Die einfachste Lösung bestünde wohl darin, auch die Pionierformationen des Zivilschutzes in die Feuerwehr umzuteilen. Die Verwirklichung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz hängt allerdings von der Zivilschutzreform, die von den eidgenössischen Räten erst

Die kommenden Veranstaltungen

rei. Der Zivilschutzverband des Kantons Zürich wartet dieses Jahr mit weiteren interessanten und von der Thematik her aktuellen Anlässen auf. Am Mittwoch, 3. Juni wird in Winterthur-Grüze über «Erfahrungen von den letzten Kriegsschauplätzen» berichtet. Dabei wird auch hinterfragt, ob sich Konsequenzen für den Zivilschutz ableiten lassen. Am Montag, 7. September berichten Fachleute über «Aktuelles zum Zivilschutz 95». Es werden die Übergangsregelungen und die kantonalen Richtlinien erörtert.

noch verabschiedet werden muss, ab. Ungelöst ist auch das Problem der Befreiung der Feuerwehrleute vom Militärdienst: mindestens für Männer im Auszugsalter scheint das vorderhand nicht möglich zu sein. Zuständig dafür wäre übrigens das EMD und nicht etwa der Kanton Zürich.

Gute Kameradschaft

Auch der Opfikoner Feuerwehrkommandant Hans Eichmann zog eine positive Bilanz, obwohl der Versuch zu Beginn innerhalb der Feuerwehr umstritten war. Die ehemaligen Zivilschützer machten mit grosser Begeisterung mit und bei Übungen sei kein Un-

Ort der Veranstaltung ist das Kirchgemeindehaus Paulus in Zürich. «Aufgaben des Betreu-Dienstes» ist das Thema am Dienstag, 29. September in Andelfingen. Der Diskussionsstoff Flüchtlinge/Asylanten wird an diesem Anlass kontradiktorisch behandelt. Am Samstag, 24. Oktober findet in Pfäffikon die Generalversammlung des Kantonalverbandes statt. Zugleich führen die Fachgruppen ihre Jahresversammlung durch. Am Mittwoch, 25. November wird über die «Schutzraum-Funktionskontrolle durch die SRO» diskutiert, wobei die Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt werden.

terschied zwischen dem Pikett, der 2. Kompanie und den «Gelben» mehr festzustellen. Obwohl es bisher nicht zu einem Ernsteinsatz gekommen ist, zeigte sich Eichmann überzeugt, dass sich die ehemaligen Zivilschützer auch in diesem Fall bewähren würden. Die ursprünglichen Bedenken gegen die Integration von Angehörigen des Zivilschutzes seien heute verschwunden und innerhalb des ganzen Feuerwehrkorps herrsche auch eine sehr gute Kameradschaft. Dagegen ist die Koordination der Ausbildung schwieriger geworden, weil jetzt alle Einheiten gleich – auf dem technischen Stand des Piketts – ausgerüstet sind. ▀

Genial Kommunal!

**Wer verkauft was, wo?
Anfang Juni erscheint der
«Kommunal Katalog 1992».**

Das Nachschlagewerk mit Marktübersicht für Behörden und Einkäufer hilft Ihnen mit alphabetischem Artikel- und Lieferantenverzeichnis.

Bestellen Sie bis zum
3. Juni 1992
mit untenstehendem Coupon
bei folgender Adresse:

Kommunal Katalog
Abonnenten- und Leserdienst
Postfach 748
4501 Solothurn

**Ich bestelle ____ Expl. «Kommunal Katalog 1992»
zum Vorzugspreis von Fr. 15.- statt Fr. 20.- (Einzelpreis).**

Name _____ PLZ / Ort _____
Vorname _____ Datum _____
Firma _____
Adresse _____ Unterschrift _____

